

Anlage 1

**Programm zur Förderung der Zusammenarbeit
von Schulen und Sportvereinen**

Antrag auf eine Kooperationsmaßnahme „Schule und Verein“

Schule	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Schulnummer	
Schulleiterin oder Schulleiter	
Schulische Ansprechperson	

und

Verein (Angebotsträger)	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Vereinsnummer lsb h	
Vorsitzende oder Vorsitzender	
Ansprechperson des Vereins	

haben am _____ ein Gespräch geführt und beantragen eine Maßnahme im Landesprogramm „Schule und Verein“:

1. Kooperationsmaßnahme

Kooperationsform:

- ☐ Arbeitsgemeinschaft (Jahresförderung) ☐ Projekt

Titel der Kooperationsmaßnahme:

Die o. g. Kooperationsmaßnahme ist zwischen Schule und Verein umfassend und im beiderseitigen Einvernehmen abschließend besprochen worden. Es handelt sich um ein auf Bewegungsförderung angelegtes breitensportliches Angebot. Dieses ist in das schulische Sport- und Bewegungsprogramm integriert. Schule und Verein haben sich über die folgenden Zielsetzungen und inhaltlichen Schwerpunkte verständigt:

Zielgruppe dieses Angebots ist:

2. Leitung des Angebots

Im Rahmen der Kooperationsmaßnahme beauftragt die Schulleiterin oder der Schulleiter folgende Person mit der Durchführung des Angebots:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Qualifikation nach § 21 Abs. 2 AufsVO: (Bezeichnung, Aussteller, Gültigkeitsdauer)	

Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass die mit der Durchführung des Angebots beauftragte Person ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne des § 30a Abs. 1 Nr. 2b und Abs. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) sowie eine Bescheinigung über den ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgelegt hat und über den Inhalt der für die Tätigkeit relevanten Strafvorschriften und die Bedeutung der damit verbundenen Verpflichtungen unterrichtet worden ist.

3. Finanzierung

Für die Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen und Vereinen werden im Rahmen des Landesprogramms „Schule und Verein“ in Abhängigkeit der jeweiligen Kooperationsform nach Nr. 4 des Erlasses zum Landesprogramm „Schule und Verein“ folgende Finanzierungsbeiträge seitens des Landes geleistet:

Kooperationsform	Finanzierungsbeitrag des Landes	Umfang	Laufzeit
Arbeitsgemeinschaft	700,00 Euro je Schuljahr	40 Unterrichtsstunden	1 Schuljahr (max. 3 Schuljahre)
Projekt	350,00 Euro anteilig	Mindestens 20 Unterrichtsstunden	Projekte mit Laufzeit von max. 6 Monaten, Projektwochen, Feriensportprogramme

Aus der in Nr. 1 gewählten Kooperationsform ergibt sich für die dort genannte Kooperationsmaßnahme ein Finanzierungsanteil des Landes von: _____ Euro (jährlich/anteilig)

4. Auszahlung

Arbeitsgemeinschaften

Die mit der Durchführung des Angebots beauftragte Person bestätigt der Schulleiterin oder dem Schulleiter die Durchführung der Kooperationsmaßnahme durch Vorlage unterschriebener Stundennachweise (Anlage 2). Diese erfolgt gebündelt und unaufgefordert bis jeweils zum 15. Februar eines Jahres für das 1. Schulhalbjahr und bis jeweils zum 15. August eines Jahres für das 2. Schulhalbjahr. Die Schulleiterin oder der Schulleiter leitet die von ihr oder ihm gegengezeichneten Stundennachweise bis zum 28. Februar eines Jahres für das 1. Schulhalbjahr und bis zum 31. August eines Jahres für das 2. Schulhalbjahr an das Staatliche Schulamt weiter. Nur bei fristgerechter Vorlage der Stundennachweise kann die Auszahlung anteilig bis spätestens 31. März eines Jahres für das 1. Schulhalbjahr und 30. September eines Jahres für das 2. Schulhalbjahr veranlasst werden. Andernfalls erfolgt keine Auszahlung des Personalkostenzuschusses.

Projekte/sportliche Aktivität

Die Schulleiterin oder der Schulleiter bestätigt die Durchführung der Kooperationsmaßnahme durch die Vorlage des unterschriebenen Stundennachweises (Anlage 2) im Staatlichen Schulamt bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Projekts. Ist dies erfolgt, wird die Auszahlung spätestens acht Wochen nach Abschluss des Projekts veranlasst. Nur bei fristgerechter Vorlage der Stundennachweise kann die Auszahlung anteilig bis spätestens 31. März eines Jahres für das 1. Schulhalbjahr und 30. September eines Jahres für das 2. Schulhalbjahr veranlasst werden. Andernfalls erfolgt keine Auszahlung des Personalkostenzuschusses.

5. Richtigkeit der Angaben

Wir versichern hiermit die Richtigkeit der Angaben und stellen fristgerecht (vor dem 1. Mai oder dem 1. September) den Antrag auf Aufnahme der o. g. Kooperationsmaßnahme in das Landesprogramm „Schule und Verein“ beim Staatlichen Schulamt

Für die Schule (die Schulleiterin oder der Schulleiter)

<i>Name, Vorname, Dienstbezeichnung</i>	
<i>Datum und Unterschrift</i>	

Für den Verein (die oder der Vorsitzende)

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Datum und Unterschrift</i>	

Die mit der Durchführung des Angebots beauftragte Person

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Datum und Unterschrift</i>	

6. Genehmigung durch das Staatliche Schulamt

Dem obenstehenden Antrag auf Aufnahme in das Landesprogramm „Schule und Verein“ wird zugestimmt. Die damit beantragte Kooperationsmaßnahme kann eingerichtet und durchgeführt werden.

Für das Staatliche Schulamt (die Generalistin oder der Generalist für den Schulsport)

<i>Name, Vorname, Dienstbezeichnung</i>	
<i>Datum und Unterschrift</i>	